

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 21 (1906)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXI. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1906.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, die kantonale gemeinnützige Gesellschaft, die gemeinnützigen Bezirksgesellschaften und die gemeinnützigen Gemeindevereine. — 3. Der Lehrplan des Realgymnasiums in Zürich. — 4. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1905. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Literatur. — 7. Inserate.
Beilage: Programm für den Rechenunterricht in der Primarschule.

Abonnements-Einladung.

Das „Amtliche Schulblatt“ des Kantons Zürich erscheint jeweilen auf Anfang eines Monats. In demselben werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, welche von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatte“ werden wie bisher beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle diejenigen, welche in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der unterrichtlichen Institutionen unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn dasselbe noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hiezu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß die **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingabe zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht inne gehalten werden, in welchen Fällen die betreffenden Gemeinden entweder des Beitrages verlustig gehen oder auf ein Jahr zurückgestellt werden müssen; in beiden Fällen ist die Nichtbeachtung der Termine mit Nachteilen für die Gemeindefinanzen verbunden.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2. —.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 30. Januar 1906.

Die Erziehungsdirektion.

**Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und
Gemeindeschulpflegen, die kantonale gemeinnützige Gesell-
schaft, die gemeinnützigen Bezirksgesellschaften und die
gemeinnützigen Gemeindevereine.**

(Vom 10. Januar 1906.)

Im Hinblick auf die große Bedeutung einer richtigen hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen, insbesondere einer rationellen Volksernährung auf die Volkswohlfahrt richtet der Erziehungsrat an die Schulbehörden und gemeinnützigen Vereine des Kantons Zürich das Ansuchen, der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Volksschulgesetz (vom 11. Juni 1899) hat den hauswirtschaftlichen Unterricht als Unterrichtsfach der Mädchen der obersten Klassen der Primar- und Sekundarschule aufgenommen, und der Lehrplan der Volksschule (vom 15. Februar 1905) hat über das Unterrichtsziel Wegleitung erteilt. Wenn die erwähnte Gesetzesbestimmung bisher nur in einer beschränkten Zahl von Gemeinden zur Ausführung gelangt ist, so liegt der Grund wohl hauptsächlich darin, daß erst ein ausreichendes Lehrpersonal herangebildet werden mußte. Das ist in den letzten Jahren geschehen. Die Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins hat in ihrer Haushaltungsschule (Gemeindestraße 11, Zürich V) bereits eine stattliche Zahl tüchtiger Lehrerinnen theoretisch und praktisch herangebildet, und der Erziehungsrat hat den betreffenden Kursteilnehmerinnen nach Abnahme der Prüfung das staatliche Diplom zuerkannt. Sodann wurden die hauswirtschaftlichen Disziplinen in die kantonalen Arbeitslehrerinnenkurse eingeführt; im diesjährigen Kurse erfahren diese Disziplinen dadurch vermehrte Aufmerksamkeit, daß im ersten Vierteljahr die hauswirtschaftliche Ausbildung in den Mittelpunkt des theoretischen und praktischen Unterrichts gestellt wird. Im Vorjahr veranstaltete der Erziehungsrat ferner einen fünfwöchigen Bildungskurs in der Hauswirtschaft speziell für Primarlehrerinnen, um auch diese zu befähigen, in einfachen Verhältnissen Unterricht in den Elementen der Hauswirtschaft zu erteilen.

In all diesen Kursen wurde gezeigt, wie der hauswirtschaftliche Unterricht im weitern Sinne auf alles Anwendung findet, was die Tätigkeit im Hauswesen unterstützt, daß er sich also nicht auf bloße Beibringung manueller Fertigkeiten im Kochen beschränkt, sondern auch Plätten, hauswirtschaftliches Rechnen, Haushaltungskunde, Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume, Gesundheitslehre etc. sich bezieht.

Daß der durch das Volksschulgesetz geforderte hauswirtschaftliche Unterricht der Mädchen der obersten Volksschulklassen rasch zu einem sehr beliebten Unterrichtsfache wurde und gute Früchte zeitigt, zeigen die Beobachtungen und Erfahrungen der beiden Städte Zürich und Winterthur, deren Einrichtungen den übrigen Schulbehörden als Muster empfohlen werden können. Gewiß werden in den Landgemeinden die Erfahrungen nicht minder günstige sein, namentlich da, wo zufolge der häuslichen Verhältnisse die Mutter nicht ausreichend Zeit hat, das Mädchen in die Führung des Haushaltes besonders in das Kochen praktisch einzuführen. Nicht minder als das Stricken, Nähen und Flickern haben Kochen und weitere Anweisungen in den häuslichen Beschäftigungen eine hohe Bedeutung in der Mädchenerziehung. Wenn auch im reiferen Jugendalter auf erhöhten Erfolg gerechnet werden darf, so zeigen doch die bisher gemachten Beobachtungen, daß die Mädchen im volksschulpflichtigen Alter dem hauswirtschaftlichen Unterrichte nicht allein das nötige Verständnis entgegenbringen, sondern auch bleibenden Gewinn daraus ziehen und die Ausgaben für die erforderlichen Einrichtungen und den Betrieb sich reichlich lohnen. Wo in der Volksschule besonderer Unterricht in der Hauswirtschaft eingeführt wird, entrichtet der Staat an die Besoldung der Kursleitung dieselben Beiträge, wie an den Handarbeitsunterricht der Mädchen.

Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen darf aber nicht bei den elementaren Unterweisungen der Primar- und Sekundarschülerinnen stehen bleiben; sie muß vielmehr im nachschulpflichtigen Alter in Unterstützung dessen, was das Haus zu bieten in der Lage ist, fortgesetzt und vertieft werden. Auch in dieser Richtung sind in den letzten Jahren namentlich in Zürich und Winterthur durch die Initia-

tive der Frauen recht erfreuliche Fortschritte erzielt worden. Die Haushaltungsschulen in Zürich und Winterthur veranstalten mehrmonatliche Kurse, in denen die Mädchen in ihren Beruf als Leiterinnen des Haushaltes eingeführt werden, und zwar handelt es sich nicht um bloße Aneignung einer Anzahl von Manipulationen, sondern um ein bewußtes, einsichtiges Arbeiten im Interesse eines geordneten Haushaltes. Die Haushaltungsschule Winterthur veranstaltet ferner besondere Kochkurse für Arbeiterfrauen. Der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen dienen ferner die Koch- und Haushaltungsschule im Erholungshaus Fluntern und die Haushaltungsschule am evangelischen Töchterinstitut auf Bocken-Horgen. Neben diesen eigentlichen Haushaltungsschulen mit permanentem Betrieb haben auch Fortbildungsschulen ihr Arbeitsfeld durch Aufnahme von Kursen im Kochen und in der Haushaltungskunde erweitert, so die Gewerbeschule der Stadt Zürich, die Mädchenfortbildungsschulen Winterthur, Wädenswil, Thalwil, Elgg, Pfungen, die über ständige Lokale für Abhaltung von Kochkursen oder wenigstens über vollständige Kücheneinrichtungen verfügen; ferner die Mädchenfortbildungsschulen in Richterswil, Meilen, Rüti, Altikon, Thalheim, Dinhard, Rorbas, Eglisau, die mehr periodische Kurse anordnen und sich mit gemieteten Lokalen und Geräten behelfen. Ähnliches geschieht im Bezirk Pfäffikon, wo seit einer Reihe von Jahren jeden Winter von Seiten gemeinnütziger Bezirksgesellschaften einige Kochkurse veranstaltet werden. Um die Einrichtung temporärer Koch- und Haushaltungskurse bemühten sich in den letzten Jahren mit Erfolg: der landwirtschaftliche Bezirksverein Affoltern, der gemeinnützige Frauenverein Turbenthal, die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Andelfingen, die Konsumgenossenschaft Dübendorf.

Das Vorgehen der betreffenden Behörden und Vereine verdient alle Anerkennung. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn in allen Bezirken neben den Schulbehörden all jene Kreise nach dieser Richtung eine vermehrte Tätigkeit eintreten ließen, die sich eine volkswirtschaftliche Tätigkeit zum Ziele gesetzt haben. Überzeugt, daß es sich um eine gute Sache handelt, die wohlgeeignet ist, zur Förderung der Volkswohlfahrt beizutragen, hegt der Erziehungsrat daher

den Wunsch, die gemeinnützigen Vereinigungen möchten in Unterstützung der einschlägigen Veranstaltungen der Schulbehörden ihre Tätigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen zuwenden durch Einrichtung von lokalen Kursen oder von Wanderkursen, durch aufklärende Vorträge über die Bedeutung der speziellen Mädchenbildung, über richtige Volksernährung etc. Ohne Zweifel werden die Vorstände der Haushaltungsschulen in Zürich und Winterthur gewünschten Falles mit Rat an die Hand gehen, wo es sich darum handelt, derartige Einrichtungen ins Leben zu rufen; desgleichen wird der kantonale Fortbildungsschulinspektor, Herr Steiner in Winterthur, gerne seinen Beistand leihen, und zwar sowohl bei der Organisation der Kurse als auch bei der Gewinnung von Lehrkräften; er wird zudem namentlich auch im Falle sein, Aufschlug zu erteilen, inwieweit der Staat diese freien Veranstaltungen für das nachschulpflichtige Alter finanziell zu unterstützen in der Lage ist.

Der Erziehungsrat zweifelt nicht, daß es gelingen werde, durch das Zusammenwirken von Schulbehörden und gemeinnützigen Vereinen, von Männern und Frauen, in der wichtigen Frage der Förderung der Mädchenbildung nach der Seite der Bedürfnisse des praktischen Lebens hin im Gebiete des Kantons Zürich erfreuliche Erfolge zu erzielen. Damit die Behörde sich orientieren kann, in wie weit im laufenden Jahre Fortschritte nach dieser Richtung erzielt worden sind, werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, der Erziehungsdirektion in ihrem Jahresberichte pro 1906/7 über die Ausführung der in diesen Kreisschreiben gemachten Anregungen in den einzelnen Bezirken, soweit die Volksschule in Betracht kommt, Bericht zu erstatten; über die einschlägigen Bestrebungen im Mädchenfortbildungswesen wird der kantonale Fortbildungsschulinspektor in seinem jährlichen Berichte jeweils über die Fortschritte auf diesem Gebiete die wünschenswerten Angaben machen.

Zürich, 10. Januar 1906.

Namens des Erziehungsrates:

Der Direktor des Erziehungswesens: *H. Ernst.*

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Der Lehrplan des Realgymnasiums in Zürich

vom 29. November 1905.

Die Aufsichtskommissionen der Kantonsschule in Zürich berieten in den Jahren 1900 und 1901 in einer Reihe von Sitzungen eine Vorlage für ein Gesetz betreffend die Kantonsschule und setzten seinerzeit nach einer Beratung mit dem Schulrate der Stadt Winterthur eine Vorlage fest. Da indes der finanziellen Mehrbelastung des Staates wegen keine Aussicht vorhanden gewesen, ein bezügliches Gesetz mit Erfolg dem Volke vorzulegen, wurde davon abgesehen, die Vorlage weiter zu leiten. Die Aufsichtskommissionen suchten dafür innerhalb der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einzelne Änderungen in der Organisation des Unterrichtes eintreten zu lassen, die den Intentionen der Gesetzesvorlage entsprachen. Dies geschah durch die selbständige Organisation von Industrieschule und Handelsschule und durch Änderungen im Lehrplane der drei Anstalten.

Im Lehrplane des Gymnasiums wurden bereits in den Jahren 1901 bis 1903 einzelne Änderungen, die Nichtgriechenklassen betreffend, vorgenommen; so wurde der Beginn des Französischen von der 3. in die 2. Klasse, des Englischen von der 5. in die 4. Klasse verschoben, unter Stärkung beider Fächer um je drei Stunden; die Geographie wurde in der 3. Klasse eingeführt, die Naturgeschichte um 2 Stunden, die Chemie um eine Stunde, das Deutsche um eine halbe Stunde gestärkt. Diese Änderungen bezweckten den sukzessiven Ausbau der Nicht-Griechenabteilungen zu einem Realgymnasium im allgemeinen im Sinne der Bestimmungen des Vorentwurfes für ein Kantonsschulgesetz. Die Aufsichtskommission unterbreitete dem Erziehungsrate, gestützt auf die Vorschläge des Lehrerkonventes eine Vorlage für Revision des Lehrplanes des Gymnasiums und zwar zunächst für den Ausbau des Realgymnasiums in der Meinung, daß der Ausbau des Literargymnasiums im nächsten Jahre nachfolge, welcher Vorlage der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 29. November die Genehmigung erteilte.

Der Lehrplan fußt auf nachfolgender Grundlage:

a) Das Gymnasium in Zürich zerfällt in ein Literar- und ein Realgymnasium; das erstere entspricht im wesentlichen

den jetzigen Griechenklassen, das letztere den Nichtgriechenklassen. Der Hauptunterschied der neuen Organisation vor der bisherigen beruht darin, daß in der 1. und 2. Klasse sämtliche Schüler des Gymnasiums denselben Unterricht haben; diese Klassen bilden somit den Unterbau und erst in der 3. Klasse, statt wie bisher in der 2., beginnt die Differenzierung mit der Einführung des Griechischen, welches das Hauptmerkmal des Literargymnasiums bildet. Es darf zwar nicht verschwiegen werden, daß im Schoße der Aufsichtskommission Einwendungen erhoben wurden gegen die durch Verschiebung des Beginnes von der 2. in die 3. Klasse bedingte Reduktion des Griechischen. Zur Begründung der Verschiebung und damit der Einrichtung eines gemeinsamen Unterbaues wird aber geltend gemacht:

1. Von den 26 schweizerischen Gymnasien führen zurzeit das Griechische ein: nach dem 12. Altersjahr: 3; nach dem 13.: 4 (darunter Zürich); nach dem 14.: 14 (darunter u. a. Winterthur, Bern, Aarau, Frauenfeld, Schaffhausen); nach dem 15.: 5. Wird also in Zürich der Beginn auf die 3. Gymnasialklasse (zurückgelegtes 14. Altersjahr) verlegt, so reiht sich Zürich in das Gros der schweizerischen Mittelschulen ein.

2. Gegenwärtig beträgt die Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden im Griechischen in allen Klassen zusammen $36\frac{1}{2}$; mit dieser Stundenzahl steht Zürich an erster Stelle unter den Gymnasien der Schweiz; dann kommt Frauenfeld mit 33 Stunden; hierauf käme nach der Neuordnung Zürich mit 31 Stunden, während alle andern Gymnasien weniger Stunden aufweisen, so z. B. Winterthur $27\frac{1}{2}$, Bern $24\frac{1}{2}$. Der Durchschnitt der Zahl der Griechischstunden beträgt für die ganze Schweiz $26\frac{1}{2}$; mithin stünde Zürich mit 31 Stunden um $4\frac{1}{2}$ Stunden über dem Durchschnitt.

3. Durch eine etwelche Reduktion des Griechischen wird das Literargymnasium nur gewinnen und zwar hinsichtlich der Frequenz sowohl als auch der Unterrichtsresultate. Die Schüler werden nach zweijährigem Studium des Latein besser vorbereitet an das neue Fach herantreten; die Grammatik läßt sich ohne Schädigung etwas einschränken und für die Lek-

türe der Klassiker wird in den obern Klassen annähernd dieselbe Zeit bleiben wie bisher.

4. Nicht unwichtig sind auch die pädagogischen Gründe. Nach der bisherigen Organisation beginnt in der 1. Klasse das Latein, welches Fach vielen Schülern große Mühe macht; nachdem die Hauptschwierigkeiten des Anfanges überwunden sind, beginnt in der 2. Klasse das noch schwierigere Fach des Griechischen und erst mit Klasse 3 setzt das wesentlich leichtere Französisch ein. Nach der neuen Organisation beginnen in Klasse 1: Latein, Klasse 2: Französisch, Klasse 3: Griechisch. Dazu kommt, daß bisher eine beträchtliche Zahl der Schüler bei Beginn des Griechischen in der 2. Klasse schon nach einem Gymnasialjahr einen Lehrerwechsel bekam. Künftig würden alle Schüler während der ersten zwei Jahre bei dem nämlichen Lehrer verbleiben. Ferner wird den vom Lande kommenden Schülern, die erst nach der 2. oder 3. Sekundarschulklasse in das Literargymnasium einzutreten gedenken, der Eintritt bedeutend erleichtert.

b) Die Fächer des Unterbaues, also der beiden ersten Klassen des Literar- und des Realgymnasiums sind: Deutsch, Latein, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik mit geometrischem Zeichnen, Naturgeschichte, Freihandzeichnen, Schreiben, Singen, Turnen. Die Fächer des eigentlichen Realgymnasiums, also von Klasse 3 an, sind: Deutsch, Latein, Französisch, Englisch, Geschichte mit Verfassungskunde, Geographie, Mathematik mit geometrischem Zeichnen und mathematische Geographie, Physik und physikalische Geographie, Chemie, Naturgeschichte, Freihandzeichnen, Singen, Turnen und Waffenübungen; dazu fakultativ: Religion, Italienisch, Stenographie, Chorgesang, Buchhaltung und ein Ergänzungskurs in darstellender Geometrie. Die Gesamtzahl der obligatorischen Unterrichtsstunden soll $33\frac{1}{2}$ nicht übersteigen. In den Stundenzahlen der einzelnen Fächer sind gegenüber den bisherigen Ansätzen folgende Änderungen vorgesehen:

Im Latein wird die Stundenzahl in der 1. Klasse von 10 auf 8, in der 2. von 8 auf 7 und von der 4. Klasse an überall auf 4 reduziert, wodurch in der Gesamtzahl der Lateinstunden eine Reduktion um $11\frac{1}{2}$ Stunden eintritt. Französisch wird um $2\frac{1}{2}$ Stunden, Englisch um eine Stunde gestärkt,

Geographie in Klasse 4 mit 2 Stunden fortgesetzt; wesentliche Stärkung erfahren die biologischen Fächer der Naturkunde, die von der 3. Klasse an einen ununterbrochenen Kurs erhalten, ferner Physik und Chemie, in letzterem Fache treten zudem Laboratoriumsarbeiten hinzu; die Mathematik erfährt in Klasse 1 und 2 eine Vermehrung von zusammen $1\frac{1}{2}$ Stunden, damit das Pensum der Klassen 1 und 2 der Sekundarschule erreicht werden kann; außerdem wird dieses Fach in den oberen Klassen noch etwas verstärkt. Das Zeichnen wird bis in die oberste Klasse fortgesetzt; Buchhaltung und Stenographie finden Aufnahme wegen ihres praktischen Wertes und der fakultative Ergänzungskurs in darstellender Geometrie soll hauptsächlich den Schülern dienen, die an das Polytechnikum übertreten. Im übrigen sind mit Bezug auf die Organisation des Unterrichts bereits die in Aussicht genommenen abgeänderten eidgenössischen Maturitätsbestimmungen berücksichtigt.

c) Besser als es bei der bisherigen Organisation der Nichtgriechenklassen der Fall war, wird das nach dem vorliegenden Lehrplane ausgestaltete Realgymnasium zur Vorbereitung der künftigen Mediziner, Juristen, Neuphilologen, auch Naturwissenschaftler, Techniker und Sekundarlehrer dienen; denn das Altertum tritt zurück und in den Vordergrund treten die Kulturelemente und treibenden Faktoren des modernen Lebens, wie sie durch das Studium der neuen Sprachen und Literaturen und der Naturwissenschaften vermittelt werden.

d) Bei dem gegenwärtigen Stand der Klassen, der durch die Reorganisation in absehbarer Zeit nicht verändert wird, ergibt sich eine Vermehrung der zu erteilenden Stunden um $19\frac{1}{2}$ (11 obligatorische und $8\frac{1}{2}$ fakultative Stunden). Diese Mehrstunden müßten, so wie die Verhältnisse liegen, vorwiegend von Hilfslehrern erteilt werden. Die Mehrausgabe, die aus der Organisation des Realgymnasiums sich ergäbe, würde sich auf zirka Fr. 3200 im Jahr belaufen.

e) Die Anlage des Lehrplans betreffend ist zu erwähnen, daß das Ganze zerfällt a) in den eigentlichen Lehrplan, umfassend I. Allgemeines Schulziel, II. Übersicht der Fächer und Stundenverteilung, III. Lehrziele und Lehrgänge der einzelnen Fächer, und b) in methodische Bemerkungen. Dabei

hat es die Meinung, daß die letzteren sowohl auf das Real- als auch auf das Literargymnasium sich beziehen; sie werden noch einzelne Ergänzungen erfahren, sobald der Lehrplan des Literargymnasiums ausgearbeitet sein wird.

Wenn der Lehrplan auf Frühjahr 1906 in Kraft tritt, so ist die Reorganisation der Anstalt zu Beginn des Schuljahres 1907/8 bis auf folgende zwei Punkte durchgeführt:

1. Die Abiturienten des Schuljahres 1907/8 haben in jenem Zeitpunkte die Maturitätsprüfung in Naturgeschichte hinter sich; es wird also in jenem Jahr in diesem Fache überhaupt keine Abgangsprüfung stattfinden.

2. Dem fakultativen Kurs in Italienisch fehlt noch das letzte Halbjahr.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1905.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlages pro 1905 ergibt* folgenden Absatz der einzelnen Lehrmittel:

I. Primarschule (I.—VI. Klasse).

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös Fr. Cts.
		geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	
Wegmann,	Fibel (I. Schuljahr)	22784	—	— .20	— .—	4556.80)
	„ I. Heft allein	1028	—	— .30	— .—	308.40)
Wegmann & Lüthi,	Lesebuch (II. Schuljahr)	5723	941	— .60	— .30	3716.10
Wegmann & Lüthi,	Lesebuch (III. Schuljahr)	4779	778	— .75	— .45	3934.35
Lüthi,	Lesebuch (IV. Schuljahr)	3333	622	1. —	— .60	3706.20
„	„ (V. Schuljahr)	2846	625	1.05	— .60	3363.30
„	„ (VI. Schuljahr)	2683	466	1.15	— .70	3411.65
„	Anleitung z. Lesebuch (IV. Schuljahr)	38	—	— .50	— .—	19. —
„	„ „ (V. Schuljahr)	28	—	— .50	— .—	14. —
Hug,	Rechnen (III. Schuljahr)	2584	359	— .35	— .15	958.25
„	„ (IV. Schuljahr)	2761	499	— .35	— .15	1042.25
„	„ (V. Schuljahr)	2273	412	— .35	— .15	857.35
„	„ (VI. Schuljahr)	2047	422	— .35	— .15	779.75
Morf,	Schlüssel z. Rechnen (Heft I—IV)	47	—	1.20	— .—	56.40
Huber,	Geometrie (V. Schuljahr)	2062	—	— .25	— .—	515.50)
		9	404	— .20	— .10	42.20)
„	„ (VI. Schuljahr)	1680	—	— .25	— .—	420. —)
		174	362	— .20	— .10	71. —)

	Stück		Preis		Erlös
	geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	
Ruckstuhl, Singen (III. Schuljahr)	4614	708	— .35	— .15	1721.10
„ „ (IV.—VI Schulj.)	6230	1523	— .90	— .50	6368.50
„ Method. Anleitung z. Gesangunterricht	69	—	3.—	— .—	277.—
„ Staatsbeitrag					70.—
„ Gesangtabellen	10	—	2.—	— .—	20.—
Schlumpf, Handkarte des Kts. Zürich	5932	—	— .85	— .—	5042.20
„ „ der Schweiz	12	5055	— .40	— .75	3796.05
Wettstein, Zeichentabellen	—	—	— .—	— .—	— .—
„ Anleitung zum Freihandzeichnen	2	—	6.—	— .—	12.—
Strickler, Heimatkunde	1	—	1.50	— .—	1.50
	28	—	1.—	— .—	28.—
Schlumpf, Schulwandkarte des Kantons Zürich	22 à 15.—,	1 à 35.—			365.—
Spühler, Binder & Greuter, Leitfaden f. d. Turnunterricht d. I.—III. Kl.	651	—	1.—		651.—

II. Primarschule (VII. u. VIII. Klasse) und Sekundarschule.

Ruckstuhl, Liedersammlung für VII. u. VIII. Kl.	372	—	— .40	— .—	148.80
	777	72	— .25	— .20	208.65
Weber, Gesangbuch für VII. u. VIII. Kl. u. Seksch.	3847	118	1.30	— .75	5089.60
Wettstein, Anhang zum Atlas	3	5	1.—	— .20	4.—
Bodmer, Rechnen I. Heft (VII. Kl. u. I. Seksch.)	1567	73	— .60	— .30	962.10
„ „ II. „ (VIII. Kl. u. II. Seksch.)	1191	59	— .80	— .50	982.30
„ „ III. „ (III. Seksch.)	509	30	— .80	— .50	262.20
„ „ Schlüssel zu Heft I	45	—	1.—	— .—	45.—
„ „ „ „ II	49	—	1.30	— .—	63.70
„ „ „ „ III	29	—	1.50	— .—	43.50
Keller, K., Anleitung u. Aufgaben z. Rechnungs- und Buchführung der Sekundarschule	801	40	— .90	— .60	744.90
„ Schlüssel hiezu	39	—	2.—	— .—	78.—
Pfenninger, Geometrie der Seksch.	166	—	1.—	— .—	166.—
Freitag, Schlüssel hiezu	1	1	1.50	1 20	2.70
Wettstein, Zeichentabellenwerk d. Sekundarschule	—	—	— .—	— .—	— .—
„ Gipsmodelle „ „	—	—	— .—	— .—	— .—
Wiesmann, Geom. techn. Zeichnen	1 à 20,	5 à 10			70.—
„ Anleitung hiezu	3	—	— .60	— .—	1.80
Utzingen, Deutsche Grammatik	2257	151	1.—	— .60	2347.60
Deutsches Lesebuch (Prosa) f. Seksch.	537	64	1.75	1.—	1003.75
Utzingen, Deutsches Lesebuch (Poesie) für Seksch.	543	—	1.30	— .—	705.90
	711	1	1.50	— .90	1067.40
Utzingen, Kommentar hiezu	19	—	1.50	— .—	28.50

	Stück		Preis		Erlös
	geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	
Öchsli, Schweizergeschichte	855	76	1.70	1.10	1537.10
„ Allgemeine Geschichte	919	1	1.30	— .70	1195.40
Egli-Zollinger, Kleine Erdkunde	586	—	1.60	— .—	937.60
	C.	D.	C.	D.	
Schlumpf, Handkarte der Schweiz	112	1276	1.20	— .75	1091.40
„ Schweiz. Volksschulatlas	2580	—	3.—	— .—	7740.—
„ Schweiz. Schulatlas	1680	—	4.50	— .—	7560.—
Wettstein, Naturkunde I (für Seksch.) (Botanik und Zoologie)	2151	—	3.—	— .—	6453.—
„ Naturkunde II (f. Seksch.) (Physik und Chemie)	2865	—	1.80	— .—	5157.—
Huber, Geometrie für VII. u. VIII. Kl. (Schülerheft)	1151	205	— .60	— .30	752.10
„ „ „ VII. „ VIII. „ (Lehrerheft)	61	—	1.50	— .—	91.50
Sprachl. real. Lehr- u. Lesebuch für die VII. u. VIII. Kl.:					
I. Teil (Sprachbuch)	1427	143	2.—	1.30	3039.90
II. Teil (Realbuch)	2444	467	2.20	1.50	6077.30

III. Fortbildungsschule.

Aufgabensammlung für Rechnen und Geometrie	667	—	— .30	— .—	200.10
Schlüssel hiezu	31	—	1.60	— .—	49.60
„ „ die Rechnungsführung	168	—	— .40	— .—	67.20
„ „ Landwirtsch. Rechnen	22	—	— .40	— .—	8.80
„ „ Landw. Buchführung	25	—	— .60	— .—	15.—
Auszug aus der Schweizergeschichte	99	—	— .30	— .—	29.70
Bundes- und Kantonsverfassung	433	—	— .10	— .—	43.30

IV. Gymnasium und Seminar.

Heierli, Archäol. Karte d. Kts. Zürich	1 à 1 Fr.,	40 à 80 Cts.	33.—
Öchsli, Bilder aus der Weltgeschichte I	—	— .—	— .—
„ „ „ „ II	1	3.—	3.—

V. Verschiedenes.

	Stück		Preis		Erlös
	geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	
Lehrplan für die Volksschule des Kts. Zürich	122	—	1	—	122.—
Staatsbeitrag					500.—
Jubiläums-Ausgabe „Wilhelm Tell“	808	—	— .10	—	80.80
Staatsbeitrag					1300.—
Kupferstiche von Vogel-Gonzenbach:					
a) Rütlichwur	241 à	2.50	1 à	6.—	603.50
b) Tells Apfelschuß	219 à	2.50			547.50
c) Winkelrieds Tod	182 à	2.50			455.—

Übersicht über den direkten Bezug von Lehrmitteln durch andere Kantone.

Kantone	Wettstein I	Wettstein II	Öehli Allgem. Geschichte	Öehli Schweizergeschichte	Utzinger Grammatik	Weber Gesangbuch	Ruckstuhl Gesangbuch	Bodmer Rechnen	Lesebuch für die Sekundarschule	Huber I und II	Huber III Geometrie	Keller Rechnungs- und Buchführung	Total Exemplare
Bern	521	712	12	191	14	87	—	—	—	—	—	26	1563
Luzern	1	110	—	—	1	86	—	—	—	—	—	—	198
Uri	—	6	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	32
Schwyz	12	78	—	4	100	—	—	—	—	—	—	—	194
Unterwalden	—	10	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	30
Glarus	118	63	57	4	94	20	341	4	9	130	—	—	840
Zug	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	250
Freiburg	60	—	—	—	—	18	40	—	—	—	—	—	118
Solothurn	38	41	40	1	—	39	—	3	—	—	—	—	162
Basel	127	205	2	72	22	4	—	—	—	—	—	—	432
Schaffhausen	229	111	27	12	161	20	—	—	—	—	45	—	605
Appenzell A.-Rh.	48	68	16	—	54	200	700	70	—	—	—	—	1156
St. Gallen	243	240	51	108	169	251	—	72	9	—	—	16	1159
Graubünden	23	24	15	84	24	—	15	29	5	11	—	—	219
Aargau	21	257	337	25	64	10	—	—	—	—	2	—	737
Thurgau	34	213	105	2	226	84	5	—	—	—	—	40	757
Tessin	10	—	—	—	8	—	—	16	—	—	—	—	34
Genf	—	54	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	62
	1485	2192	662	503	965	819	1101	504	23	141	61	82	8538

Absenzenformulare	4450 à —.60 pro 100	26.70
Kontrollzettel	2900 à 20, 39200 à —.40 „ 100	162.60
Schulzeugnisse d. Primarschule, I.-VIII. Kl.	12300 à —.10	1230.10
„ der Arbeitsschule	5444 à —.10	544.40
„ „ Sekundarschule	4714 à —.10	471.40
Zeichentabellenwerk der Primarschule (aufgezogen)		35.—
Diverses (einz. Serien aus naturkundl. Tabellenwerk, Lehrmittel älterer Auflagen, Lehrerverzeichnisse, div. Formulare etc.)		45.30
Total-Erlös für Lehrmittel pro 1905		108292.55
„ „ „ „ „ 1904		126453.45
Differenz		— 18160.90

Die Monatseinnahmen für verkaufte Lehrmittel stellten sich wie folgt:

	Fr.		Fr.
Januar	968.30	Juli	40203.80 *)
Februar	794.85	August	3735.35
März	3872.20	September	2692.50
April	10158.50	Oktober	2721.45
Mai	24912.90	November	4428.35
Juni	11105.25	Dezember	2699.10

Für das „Amtliche Schulblatt“ wurden eingenommen:

485½ Jahresabonnements à Fr. 2 =	Fr. 971.—
Inserate	„ 128.10
Einzelne Nummern	„ —.90
Total	Fr. 1100.—

Diesem Einnahmeposten stehen Ausgaben für eine Auflage von 3400 Exemplaren im Gesamtbetrage von Fr. 2365.85 gegenüber; die Differenz von Fr. 1265.85 wird vom Verlustkonto in Rechnung des Lehrmittelverlages übernommen.

Auf den Absatz an Lehrmitteln in andere Kantone entfallen von Fr. 108292.55 Gesamteinnahmen Fr. 14077.85. Über die nach auswärts zum Versand gelangten Lehrmittel gibt nachstehende Übersicht Auskunft, wobei wir bemerken, daß, was von hiesigen Buchhandlungen von uns bezogen und an andere Kantone abgegeben wurde, sich unserer Kontrolle entzieht.

Für Bucheinbände wurden an 76 Buchbinder im ganzen Kanton Fr. 29325.30 ausgerichtet.

Die Kosten für Neuauflagen und Erstellung neuer Lehrmittel etc betragen Fr. 78000.90.

Davon entfallen:

Auf die Rechenlehrmittel I—IV der Primarschule	Fr. 1007.90
„ Handkarten der Schweiz B, C und D	„ 3800.—
„ Gesangbuch der VII. u. VIII. Kl. und der Sekundarschule	„ 11227.40.

*) Stadt Zürich Fr. 32 704.50

Auf Naturkunde I der Sekundarschule	Fr. 21702.40
„ „ II „ „	„ 12587.60
„ Deutsches Lesebuch (Poesie) der Sekundarschule	„ 6474.60
„ Zeugnisformulare der Sekundarschule	„ 891.45
„ Schlüssel z. Rechnen und Geometrie der Fortbildungsschule	„ 358.—
„ Schweizerischer Schulatlas	„ 7020.—
„ Kleine Erdkunde	„ 425.—
„ Schweizerischer Volksschulatlas	„ 5225.—
„ Kontrollzettel	„ 400.—
„ Jubiläums-Ausgabe „Wilhelm Tell“	„ 2639.65
„ Examen-Aufgaben	„ 505.70
„ Lehrplan für die Volksschule	„ 542.50
„ Leitfaden für den Turnunterricht der I.—III. Klasse	„ 1024.75
„ Kupferstiche von Vogel-Gonzenbach	„ 1502.50

Der Rest besteht in Kosten für Vorbereitung und Erstellung neuer Lehrmittel resp. neuer Auflagen: Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse und Handbuch für den Zeichenunterricht.

Durch die Gratisabgabe der Jubiläums Ausgabe „Wilhelm Tell“ und der Examenaufgaben erwuchs dem Lehrmittelverlag ein Verlust von Fr. 1258.85 beziehungsweise Fr. 505.70, der aus dem Reingewinn des Rechnungsjahres gedeckt wurde.

Die Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlages zeigt auf 31. Dezember 1905 eine Barschaft von Fr. 2680.60 und einen Vorrat von Lehrmitteln im Betrage von Fr. 144237.84, gegenüber 1904 eine Inventarvermehrung von Fr. 18710.30. Nach Amortisation von Fr. 6000.— aus dem Reingewinn des Rechnungsjahres haften auf dem Gesamtbilanzwerte von Fr. 146918.44 an festen Passiven Fr. 40000.— Darlehen der Domänenkasse und Fr. 39839.61 Kontokorrentvorschüsse der Staatskasse. Es ergibt sich somit auf 31. Dezember 1905 ein Vermögensbestand von Fr. 67018.83, gegenüber 1904 eine Vermehrung von Fr. 6000.—.

Zürich, den 15. Januar 1906.

J. Huber, Lehrmittelverwalter.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1905/6:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Altstetten	Spörri, Johannes ¹⁾	Altstetten	1856—1906

¹⁾ unter Gewährung eines Ruhehaltes.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Baumann, Alb.	Krankheit	10. Januar	Bösch, August, von Kappel
"	" V	Huber, Fritz	"	12. "	Maag, Anna, von Zürich
"	" V	Kleiner, Rosa	"	8. "	Trenkel, Bertha, von Thorn
"	Örlikon	Jenny, Jeanne	"	22. "	Stüßi, Henriette, von Oberrieden
Horgen	Kilchberg	Schmid, Nanny	"	4. "	Schilling, Albert, in Zürich
Hinwil	Kempton	Schärer, Arnold	"	15. "	Ötiker, Frieda, von Stäfa
Pfäffikon	Weißlingen	Scheu, Johanna	"	4. "	Buchmann, Luise, von Zürich
Winterthur	Huggenberg	Stüßi, Fridolin	"	22. "	Weidmann, Lydia, von Affoltern b. Z.
"	Iberg	Baumann, Heinrich	"	24. "	Steiner, Frieda, von Winterthur
"	Winterthur	Reiser, Heinrich	"	8. "	Kunz, Hedwig, von Stäfa
Dielsdorf	Riedt	Neukomm, Jakob	"	8.-27. "	Boßhard, a. Lehrer, in Regensberg

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Knabenhaus, Alfred	13. Januar	Stüßi, Henriette, von Oberrieden
"	" III	Linsi, Eduard	23. Dezember	Morf, Frieda, von Zürich

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1905/6:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Winterthur	Elgg	Egli, Jean ¹⁾	Rüti	1873—1906

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1905/6:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Pfäffikon	Kohltofel	Furrer, Margareta	1879—1906

2. An die Bezirksschulpflegen.

Primarschule. Schulgemeinden. Das Gesuch der Schulvorsteherschaften Dürstelen und Hasel um Vereinigung ihrer Schulgemeinden mit denjenigen von Ober- und Unterhittnau wird in Anbetracht, daß durch die Vereinigung für die einzelnen Schulgemeinden weder finanzielle noch administrative Vorteile erwachsen, zurzeit abgewiesen.

Altersdispens. Bewilligung in zwei Fällen und Abweisung in einem Falle.

¹⁾ unter Gewährung eines Ruhehaltes.

Anrechnung von Dienstjahren. Einem Primarlehrer werden in Anwendung der vom Regierungsrate festgesetzten Grundsätze die auswärts verbrachten Dienstjahre entsprechend angerechnet.

Außeramtliche Betätigung. Abweisung eines Gesuches. — Heinr. Gull, Zürich V: Verzicht auf die Stelle eines Lokalagenten der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft.

Lehrmittel. Der kantonale Lehrmittelverwalter wird ermächtigt, zur Deckung des nächstjährigen Bedürfnisses einen Nachdruck der bisherigen Rechenlehrmittel der Primarschule erstellen zu lassen. Die Höhe der Auflage für die einzelnen Hefte des bisherigen Rechenlehrmittels wird festgesetzt wie folgt: I. Heft: 2000; II. Heft: 3000; III. Heft: 2800, IV. Heft: 2000 Exemplare. — Das Gesangbüchlein für das III. Schuljahr von C. Ruckstuhl ist unter Berücksichtigung der neuen Orthographie, im übrigen aber unverändert, in einer Auflage von 20,000 Exemplaren neu zu drucken.

Dienstjubiläum. Johs. Spörri, Primarlehrer, in Altstetten, geboren 1836, und Frau Anna Spalinger, Primarlehrerin, in Zürich I, geboren 1838, die mit Schluß des Schuljahres 1905/6 ihr fünfzigstes Dienstjahr im zürcherischen Lehramte zurückgelegt haben werden, wird die übliche Ehrengabe ausgerichtet.

Sekundarschule. Neue Lehrstelle: Feuerthalen (2.).

Arbeitschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Ober-Engstringen, Kloten und Wil b. Rafz nach dem Vorschlag der betr. Schulpflegen.

Fortbildungsschule für Mädchen. Errichtung: Örlikon.

Verordnung betreffend die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen. In Ausführung des Kantonsratsbeschlusses vom 26. Oktober 1903, lautend: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen im Sinne angemessener Reduktion dieser Ausgaben in Revision zu ziehen“, wird dem Regierungsrat eine Vorlage unterbreitet.

Privatschule. Erweiterung. Dem Schulverein der Freien Schule Außersihl wird gestattet, der bestehenden Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1906/7 eine Sekundarschule anzugliedern, unter dem Vorbehalt, daß der Unterrichtsplan dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorgelegt werde.

Kurse für Lehrer. Dem Schulkapitel Uster wird an die Kosten der Durchführung eines Zeichenkurses im Frühjahr 1906 ein Staatsbeitrag zugesichert, ebenso dem Lehrerverein von Winterthur und Umgebung an die Ausgaben für den am 10. Januar 1906 begonnenen Schreibkurs für Lehrer.

Programm für den Rechenunterricht in der Primarschule. Dem „Amtlichen Schulblatt“ ist das Programm für den Rechenunterricht beigelegt, das die seinerzeit bestellte Kommission für die Bearbeitung der neuen Lehrmittel der Primarschule ausgearbeitet hat, und dem vom Erziehungsrat die Genehmigung erteilt wurde.

Verhütung der Tuberkulose. Durch die Bezirksschulpflegen ist den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen das Plakat: „Verhütung der Tuberkulose“ zugestellt worden, das die schweizerische Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose erlassen hat. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache werden die Schulpflegen und Lehrer ersucht, das Plakat an geeigneter Stelle im Schulzimmer anzubringen.

Höhere Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1906 wird genehmigt.

Anfängerkurse in Griechisch und Latein. Der akademische Senat der Hochschule wird eingeladen, bis Ende Februar 1906 sich über nachfolgende Fragen auszusprechen:

a) Findet die von der I. Sektion der philosophischen Fakultät gemachte Anregung betreffend die Einführung von Anfängerkursen in Griechisch und Latein auch die Unterstützung der andern Fakultäten, die in Frage kommen?

b) Wird die Einführung von Anfängerkursen in Latein und Griechisch nicht auch der Einrichtung von Anfängerkursen in andern Disziplinen rufen?

c) Kann das, was die philosophische Fakultät anstrebt, nicht durch die Privatinitiative von Dozenten erreicht werden?

Promotionsordnung. § 8 Absatz 1 der Promotionsordnung für die veterinär-medizinische Fakultät der Hochschule Zürich (vom 30. Dezember 1901) erhält nachfolgende Fassung: Denjenigen Kandidaten, welche die eidgenössische Staatsprüfung als Tierärzte bestanden haben, kann die mündliche Prüfung erlassen werden.

Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. W. Silberschmidt, von La Chaux-de-Fonds, als außerordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät und Vorstand der bakteriologischen Abteilung des Hygiene-Institutes der Hochschule mit Amtsantritt auf 15. April 1906 (Regierungsratsbeschluß vom 29. Dezember 1905).

Urlaub. Prof. Dr. Gaule für die Zeit vom 25. Mai bis 19. Juni 1906 zum Zwecke der Teilnahme an der in Boston stattfindenden Physiologen-Versammlung.

Assistenten. Veterinär-pathologisches Institut: Rücktritt von Josef Blunsi und Ernennung von Leo Collaud, Tierarzt, von St. Aubin (Kt. Freiburg).

Technikum. Unfallversicherung. Mit der schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft Winterthur wird ein neuer Versicherungsvertrag abgeschlossen; derselbe umfaßt:

A. Kollektiv-Unfallversicherung für Unfälle, von welchen die Lehrer (darunter ist hier und überall das ganze Lehrpersonal, Professoren und Lehrer mit Einschluß der Hilfslehrer zu verstehen) und Schüler betroffen werden, nach Maßgabe der diesem Vertrage beigelegten gedruckten allgemeinen Versicherungsbedingungen der genannten Gesellschaft für Einzel-Versicherung.

B. Versicherung gegen die Haftpflichtansprüche, welche Schüler, Abwarte, Lehrer oder Drittpersonen auf Grund des schweizerischen Obligationenrechtes bei vorkommenden Unfällen, sei es gegen das kantonale Technikum, bzw. den Staat, sei es gegen die Lehrer oder Abwarte, die den betreffenden Unfall veranlaßt haben, persönlich geltend machen können.

Die Unfallversicherung erstreckt sich auf diejenigen Unfälle, welche den Lehrern und Schülern zustoßen:

- a) Solange sie sich in dem vom kantonalen Technikum benutzten Hauptgebäude und in den Nebengebäuden (mietweise benutzte Lokale inbegriffen), oder auf den dazu gehörigen Vorplätzen rings um die Gebäude herum aufhalten,
- b) bei allen von der Anstalt organisierten Ausflügen und Exkursionen, sofern dieselben unter Leitung von Lehrern ausgeführt werden,
- c) bei allen mit diesen Ausflügen und Exkursionen verbundenen Eisenbahn- und Dampfschiffahrten.

Die Stellvertreter von erkrankten oder beurlaubten oder aus andern Gründen verhinderten Lehrern gelten für die Dauer der Stellvertretung an Stelle der vertretenen Lehrer als versichert.

Die Versicherungssummen betragen für das Lehrpersonal und für die Schüler

Fr. 2000. — im Todesfall

„ 10000. — im Ganzinvaliditätsfall.

Bei teilweiser Invalidität werden entsprechend geringere Beträge, nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen, vergütet.

Die Prämie beträgt für jeden Lehrer und Schüler Fr. 1.50 per Semester.

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich zunächst auf Unfälle, von welchen Lehrer und Schüler, sowie die Abwarte und deren Angehörige in- und außerhalb der Haupt- und Nebengebäude, sowie auf den von der Anstalt organisierten und in Begleitung eines Professors ausgeführten Ausflügen und Exkursionen und den damit verbundenen Eisenbahn- und Dampfschiffahrten betroffen werden,

- a) wenn diese Unfälle eine Haftpflicht des kantonalen Technikums, beziehungsweise des Fiskus, nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes begründen,
- b) wenn diese Unfälle eine Haftpflicht des besuchten Etablissements nach dem schweizerischen Obligationen-

recht oder dem Bundesgesetz über elektrische Schwach- und Starkstromanlagen begründen (vorkommenden Falles auch nach den einschlägigen Gesetzen der angrenzenden Staaten),

- c) wenn Lehrer oder Schüler des Technikums nicht als zahlende Fahrgäste, sondern mit Bewilligung der resp. Bahnverwaltung zu Studienzwecken Bahnhöfe und andere Bahnanlagen besuchen und dabei Unfälle vorkommen, welche eine Haftpflicht der Bahn nach dem schweizerischen Obligationenrecht, oder nach den bestehenden Haftpflichtgesetzen, begründen.

Die Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft übernimmt das Haftpflichtrisiko des kantonalen Technikums oder des Fiskus, beziehungsweise des betreffenden Etablissements, oder der betreffenden Bahnverwaltung und zwar zu b und c, ohne daß es jeweilen eines bezüglichen besondern Reverses gegenüber den betreffenden Etablissements bedarf.

Im weitem übernimmt die Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft an Stelle des kantonalen Technikums, beziehungsweise des Fiskus, das Haftpflichtrisiko für die Unfälle der Drittpersonen (Passanten oder Personen, die zufällig in den vom kantonalen Technikum benutzten Gebäuden oder Räumen [mietweise benutzte Lokale inbegriffen] oder auf den dazu gehörigen Vorplätzen rings um die Gebäude herum sich aufhalten, wie z. B. Besucher des Technikums, die im Technikum etwas zu besorgen haben u. s. w.)

Die Schweizerische Unfallversicherungs - Aktiengesellschaft deckt zugleich auch das persönliche Haftpflichtrisiko der Lehrer und Abwärte des Technikums bei Unfällen, welche dieselben in Ausübung ihrer Funktionen im Dienste des kantonalen Technikums veranlaßt haben, sei es daß sie von den Geschädigten gemeinsam mit dem Technikum, beziehungsweise dem Staat, sei es daß sie alleinig in Anspruch genommen werden, oder vom Staat auf dem Regreßwege belangt werden.

Die für diese Haftpflichtversicherung zu entrichtende Zuschlagsprämie beträgt 20 % der Prämie für die Unfallversicherung.

Kantonsschule. Prüfungen und Ferien.

1. Jahresprüfungen:

- a) Gymnasium: 26. bis 28. März.
- b) Industrieschule: 26. und 27. März.
- c) Handelsschule: 24. bis 27. März (einschließlich Diplomprüfungen Klasse IV).

2. Aufnahmeprüfungen:

- a) Gymnasium, obere Klassen: 28. und 29. März.
- b) Industrieschule, I. Klasse: 9. und 10. März.
obere Klassen: 27. und 28. März.
- c) Handelsschule, I. und II. Klasse: 10. und 14. März.
obere Klassen: 27. und 28. März.

3. Frühjahrsferien:

2. bis 21. April.

4. Beginn des Schulkurses 1906/7:

Montag, 23. April (Gymnasium: Nachmittags 2 Uhr; Industrieschule: Vormittags 10¹/₄ Uhr; Handelsschule: Vormittags 8¹/₂ Uhr).

5. Sommerferien:

16. Juli bis 20. August.

6. Abgangs- und Maturitätsprüfungen.

- a) Gymnasium: 1. und 2. Oktober.
 - b) Industrieschule: 1. und 2. Oktober.
 - c) Handelsschule: 1. Oktober.
- Entlassung der Abiturienten: 3. Oktober.
Zielschießen der obern Klassen: 3. und 4. Oktober.

7. Herbstferien:

8. bis 20. Oktober.
Eröffnung des Winterkurses: 22. Oktober.

8. Weihnachts- und Neujahrsferien:

24. Dezember 1906 bis und mit 3. Januar 1907.

Hausrektorat. Als Hausrektor der Kantonsschule wird für das Jahr 1906 bezeichnet: F. Hunziker, Rektor der Handelsschule. Die Fortführung der Angelegenheiten des Neubaues wird in Vertretung des Hausrektorates Rektor Dr. Fiedler übertragen.

Verschiedenes.

Haushaltungskurs. Aufnahmen. In den diesjährigen Kurs zur Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen, der vom schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Zürich, veranstaltet wird, wurden 15 Kandidatinnen nach bestandener Aufnahmeprüfung aufgenommen und 8 abgewiesen.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt eine Gabe von Fr. 300 für die Bibliothek des deutschen Seminars der Hochschule.

Staats- und Bundesstipendien. 112 Schülern des Technikums in Winterthur werden für das Wintersemester 1905/6 Stipendien beziehungsweise Freiplätze im Betrage von Fr. 5856 verabreicht; 13 Schüler der Eisenbahnabteilung und eine Schülerin der Handelsabteilung erhalten zudem Bundesstipendien von total Fr. 530.

Die Direktion des Technikums in Winterthur, die Rektorate der Kantonsschule in Zürich und das Rektorat der höheren Schulen der Stadt Winterthur werden angewiesen, bei den Vorschlägen für Verabreichung von staatlichen Stipendien zu beachten, daß für Zuerkennung eines Stipendiums der Bewerber in den Leistungen in der Schule im Minimum die Durchschnittsnote 4,5 erreicht haben muß.

Staatsbeiträge. Nachfolgende Vereine erhalten für das Jahr 1905 Staatsbeiträge: Lehrerverein Zürich Fr. 600, Lehrerturnverein Winterthur Fr. 150, Lehrerengesangverein Dielsdorf Fr. 100, Studentengesangverein Zürich Fr. 200 und Turnverein Utonia Zürich (früher Universitätsturnverein) Fr. 200.

Empfehlenswerte Literatur.

Pädagogik und Methodik.

Neue Bahnen. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben von Ewald Hiemann, Feodor Lindemann, Rudolf Schulze. Leipzig, R Voigtländer. Halbjährlich Fr. 4. Heft 4 (Bemerkenswerte Arbeit über: „Die Mimik der Kinder beim

künstlerischen Genießen.“ Von R. Schulze, mit zahlreichen Abbildungen. Soeben separat erschienen in künstlerischer Ausstattung. 85 Rp.)

Allgemeine Pädagogik. Von Prof. Dr. Theobald Ziegler. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 33. Bändchen.) 2. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. [VIII u. 148 S.] Geb. Fr. 1.70.

Der Unterricht in der Natur als Mittel für grundlegende Anschauung. Der rationellen Praxis der Schulen aller Arten und Stufen, insbesondere jener der Volks- und Bürgerschulen zugedacht von Julius John, Bezirksschulinspektor, Wien. F. Tempsky. 178 S., geb. Fr. 3.40.

Der Haushaltungsunterricht. Ein Wegweiser für Einrichtung von Haushaltungsschulen und zugleich ein Lehr- und Handbuch zur Erteilung des Haushaltungsunterrichts. Von Dr. Wilhelm Springer, Schulrat. Vier Teile in einem Bande. I. Allgemeines über den Haushaltungsunterricht. II. Die Reinigungsarbeiten. III. Die Pflege der Wäsche. IV. Das Kochen. Mit vielen dem Texte eingedruckten Abbildungen. Zweite Auflage. Leipzig und Berlin, Theodor Hofmann. 373 S., Fr. 7.85.

Deutsche Sprache und Jugendliteratur.

Das Ryti-Röbli-Lied. Vorläufige Probe aus der im Werk begriffenen Sammlung schweizerischer Kinderlieder und Kinderspiele. Von Gertrud Zürcher. Bern, A. Franke (vormals Schmid & Francke.) 1906. 39 S., Fr. 1.

Jugendschriften. Herausgegeben vom Lehrerhausvereine für Oberösterreich. Verlag des Lehrerhausvereines für Oberösterreich. Linz, 1905.

Bd. 27. Andersens Märchen. Zweite Auswahl. Mit 18 Illustrationen von O. Grill. Preis Fr. 2.30.

Bd. 28. Gustav Schwab: Die Schildbürger. Alte deutsche Schwänke. Mit 22 Bildern von Gustav Moesch. 78 S. Fr. 1.10.

Das Elend unserer Jugendliteratur. Ein Beitrag zur künstlerischen Erziehung der Jugend von Heinrich Wolgast. Leipzig, B. G. Teubner. 225 S., Fr. 4.20.

Gesundheitslehre und Leibesübungen.

Diejenigen Lehrer, welche wünschen, sich in diesen Gebieten weiter zu orientieren, finden in nachfolgenden zum Teil in früheren Jahren erschienenen Schriften mancherlei Anregung:

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Leipzig, B. G. Teubner. Geb. zu Fr. 1.70.

1. Bd. Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. Von Prof. Dr. H. Buchner. Zweite, durchgesehene Auflage, besorgt von Prof. Dr. M. Gruber. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.

15. Bd. Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. R. Zander. Zweite Auflage, mit 19 Abbildungen im Text und auf Tafeln.

19. Bd. Ernährung und Volksnahrungsmittel. Sechs Vorträge von Prof. Dr. Johannes Frenzel. Mit 6 Abbildungen im Text und 2 Tafeln.
25. Bd. Die moderne Heilwissenschaft. Wesen und Grenzen des ärztlichen Wissens, von Dr. Edmund Biernacki. Autorisierte Übersetzung von Dr. S. Ebel.
47. Bd. Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursachen, Verhütung und Heilung. Für die Gebildeten aller Stände gemeinfaßlich dargestellt von Dr. med. Wilhelm Schumberg. Mit einer Tafel und 8 Figuren im Text.
48. Bd. Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele im gesunden und kranken Zustande. Von Prof. Dr. R. Zander. Mit 27 Figuren im Text.

Bibliothek der Gesundheitspflege, herausgegeben von Prof. Dr. Hans Buchner, Prof. Dr. Max Rubner, Dr. F. Gußmann. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz.

Bd. 9. Prof. Dr. A. Forel: Hygiene der Nerven und des Geistes. 2. Auflage, 288 S. Mit 10 Illustrationen. Geb. Fr. 4.

Bd. 10a. Prof. Dr. A. Dennig: Hygiene des Stoffwechsels im gesunden und kranken Zustande. 88 S. Mit einer kolorierten Tafel und 5 Abbildungen im Text. Geb. Fr. 2.

Bd. 10b. Dr. Karl Walz: Hygiene des Blutes im gesunden und kranken Zustande. 86 S. Mit 8 farbigen Abbildungen auf 2 Tafeln. Geb. Fr. 2.

Spielnachmittage. Von Prof. H. Reydt. Leipzig, B. G. Teubner. 100 S. Fr. 2.15.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen, Klasse II und IV: 19. bis 24. März.
- b) Mündliche Prüfungen:

Vorprüfung: 2. — 7. April;

Hauptprüfung: 9.—12. und 14. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Untersträß werden im Großmünsterschulhause in Zürich abgehalten, ausgenommen die Probelektionen, die in die Übungsschule des Seminars Küsnacht verlegt werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 18. Februar der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden; der Anmeldung sind seitens des Bewerbers

die nötigen Angaben und Zeugnisse betreffend Alter, Studien und sittliches Verhalten beizufügen.

Die Teilnahme an den Fähigkeitsprüfungen ist auch solchen Bewerbern gestattet, die eine entsprechende wissenschaftliche und berufliche Ausbildung auf anderem als seminaristischem Wege erworben haben. Über die Zulassung im einzelnen Falle entscheidet der Erziehungsrat.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben eine Prüfungsgebühr von 20 Franken, Ausländer eine solche von 50 Franken zu entrichten.

Zürich, den 26. Januar 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule in Zürich.

Die **Anmeldung neuer Schüler** für den nächsten Jahreskurs findet **Samstag den 17. Februar nachmittags** im Kantonsschulgebäude statt. Die in der Stadt Zürich und deren Umgebung wohnenden Aspiranten haben sich persönlich einzufinden und mitzubringen:

1. Einen vom Vater (Vormund) ausgefüllten und unterzeichneten **Anmeldungsschein**. (Das Formular der betreffenden Abteilung ist beim Hauswart der Kantonsschule zu beziehen.)
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein über **Fleiß** und **Leistungen** in den einzelnen Fächern, sowie über das **Betragen** Aufschluß gebendes **Zeugnis** von der bisher besuchten Schulanstalt, beziehungsweise ein Zeugnis über Umfang und Erfolg vorbereitenden Privatunterrichts.
4. Ein ärztliches Zeugnis, wenn der Anzumeldende nicht turnen kann.

Auswärts wohnenden Bewerbern ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften spätestens bis zum 16. Februar an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden.

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.**

Zu den **Aufnahmeprüfungen** (siehe unten) haben sich die Schüler mit **Schreibmaterialien** versehen einzufinden.

Für die zum Eintritt in die oberen Klassen notwendigen Vorkenntnisse wird auf das letztjährige Programm der betreffenden Abteilung verwiesen, das bei deren Rektorat bezogen werden kann.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher sie nach Reglement versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein.

Gymnasium.

Anmeldung am 17. Februar im Zimmer 27 (II. Stock) für die 1. (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

Mit dem Schuljahr 1906/7 tritt die neue Organisation des Gymnasiums, welche von der 3. Klasse an eine Scheidung in ein Litterar- und ein Realgymnasium vorsieht, in Kraft. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Die für eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler haben anzugeben, ob sie das Litterar- oder das Realgymnasium besuchen wollen.

Zum Eintritt in die unterste Klasse ist das auf den 1. Mai 1906 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich; zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß.

Von der **Veranstaltung einer Aufnahmeprüfung für die erste Klasse wird Umgang genommen**; dagegen können Schüler mit schlechten Zeugnissen vom Rektorate abgewiesen werden (Beschuß des Erziehungsrates vom 11. Oktober 1905.)

Die **Aufnahmeprüfungen** für die in die 2. und alle höheren Klassen angemeldeten Schüler sind auf **Mittwoch den 28. März, 10 Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer 27) angesetzt.

Industrieschule (Oberrealschule).

Anmeldung am 17. Februar im Zimmer 18 (I. Stock) für die I. Klasse um 2 Uhr, für die höhern Klassen um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nach Beschuß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen, in deren I. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse. Doch ist für die in die II. Klasse eintretenden Schüler, deren Vorkenntnisse gewisse Lücken aufweisen, besonderer Nachhilfeunterricht im Sommer eingerichtet.

Zum Eintritt in die I. (II.) Klasse ist das auf den 1. Mai 1906 zurückgelegte 14. (15.) Altersjahr erforderlich, sowie dasjenige Maß von Vorkenntnissen, welches sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Die **Aufnahmeprüfung** für die I. Klasse erstreckt sich auf Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, für die II. Klasse außerdem auf Naturgeschichte. Sie ist angesetzt: in Zimmer 18

Für die in die I. Klasse angemeldeten Schüler auf **Freitag den 9. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr** und **Samstag den 10. März**;

für die in die höheren Klassen angemeldeten Schüler auf **Dienstag den 27. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr** und **Mittwoch den 28. März**.

Die von den Sekundarschulen kommenden Aspiranten haben ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes bei der Anmeldung und die geometrischen Zeichnungen des vorhergehenden Schuljahres bei der Prüfung mitzubringen.

Handelsschule.

Anmeldung am 17. Februar für die I. Klasse um 2 Uhr im Zimmer 3, für die II. und höhere Klassen um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr im Zimmer 4 (Erdgeschoß).

Zum Eintritt in die I. (II.) Klasse ist das auf den 1. Mai 1906 zurückgelegte 14. (15.) Altersjahr erforderlich, sowie dasjenige Maß von Vorkenntnissen, welches sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Aufnahmeprüfungen für die in die I. und II. Klasse angemeldeten Schüler **Samstag den 10. März** (schriftliche Prüfung) und **Mittwoch den 14. März** (mündliche Prüfung) je vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr; I. Klasse in Zimmer 3, II. Klasse in Zimmer 4;

für die in die III., IV., V. Klasse angemeldeten Schüler **Dienstag den 27. März**, vormittags 9 Uhr in Zimmer 3, und **Mittwoch den 28. März**.

Die von den Sekundarschulen kommenden Aspiranten für die I. und II. Klasse haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes mitzubringen.

Da für die in die II. Klasse neu eintretenden Schüler besondere Anfängerkurse in Englisch, Buchhaltung und Stenographie vorgesehen sind, erstreckt sich die Aufnahmeprüfung nicht auf diese Fächer.

Zürich, den 18. Januar 1906.

Die Rektorate.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den am 30. April beginnenden Jahreskurs findet Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 15. Februar der Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, das Quartalzeugnis, ferner ein verschlossenes Zeugnis des Lehrers über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde und ein amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand einzusenden. Falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen nach einem Formular, das auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die in einem dreijährigen Sekundarschul-

kurs erworben werden können. Geometrische und Freihand-Zeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag den 6. März, vormittags 8¹/₂ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

K ü s n a c h t, den 20. Januar 1906. *Die Seminardirektion.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 17. April 1906. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Dienstag den 17. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind bis zum 31. März an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 18. Januar 1906.

Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichenlehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester unter Vorbehalt genügender Anmeldungen ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfaßt 40 Stunden per Woche und berücksichtigt das Freihandzeichnen und Modellieren.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 19. April bis zum 12. August 1906. Anmeldungen sind bis zum 31. März an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 18. Januar 1906.

Die Direktion des Technikums.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1906/7 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Das bezügliche Gesuch ist vom Bewerber eigenhändig zu schreiben. Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1906 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 30. März 1906, für die Freiplätze an der Musikschule bis 15. März bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 30. Januar 1906. *Die Erziehungsdirektion.*

Zur gefl. Beachtung!

Die Broschüre „Wie könnte man die Statistik noch mehr popularisieren?“ (Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Verbandes der amtlichen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft am 26. September 1904) von Professor Franz Nager in Altdorf, kann, so lange der Vorrat reicht, unentgeltlich auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion Zürich bezogen werden.

Zürich, 30. Januar 1906. *Die Erziehungskanzlei.*

Universität Zürich.

Während des IV. Quartals 1905 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät.

- Herr Alexander Rösle aus Säckingen,
- „ Emil Huber von Mettmenstetten,
- „ Fr. Ernst Meyer von Zürich,
- „ Karl Wilhelm von Graffenried von Bern (Erneuerung).

Von der medizinischen Fakultät.

- Herr Sigismund Simeonow-Blumenfeld aus Rostow,
- „ Otto Kollbrunner von Frauenfeld und Zürich,
- „ Eduard Joseph Enz von Emmishofen, Thurgau,
- „ Adolf Keller aus Birwinken, Thurgau,
- „ Julius Kerner aus Ekaterinoslaw, Rußland,
- „ Walter Schlumpf aus Neu-St. Johann,
- Fräul. Sophie Rubinstein aus Kremenschug, Rußland,
- Herr Rudolf Bösch aus Ebnat, St. Gallen.

Von der veterinär-medicinischen Fakultät.

Herr Paul Meier von Meilen.

Von der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

- Herr Johann Michael von Wergenstein, Graubünden,
- „ Wilhelm M. Dienstbach aus Frankfurt a. M.
- Fräulein Emma Hoferdt aus Breslau.

Von der philosophischen Fakultät, II. Sektion.

- Herr Jean Spillmann aus Steckborn, Thurgau,

Herr Gottfried Aigner aus New-York,
 „ Max Soller von Basel,
 „ Leopold Bär aus Berlin.
 „ Everhard Haab aus Viersen,
 „ Gustav Jebesen aus Bergen, Norwegen,
 „ Nieczyslaw Oxner aus Ruda, Guzowska, Russisch-Polen,
 „ Robert Stierlin von Schaffhausen,
 „ Hugo Bleier aus Wien,
 „ Gustav Müller aus Reichenberg, Böhmeu,
 „ Karl Schnurmann aus Karlsruhe,
 „ Leon Landau aus Lodz, Russisch-Polen,
 „ Alfred Usteri aus Zürich,
 „ Max Imhoff aus Basel,
 Fräulein Stephani Rosenblat aus Lublin, Russisch-Polen.
 Zürich, den 12. Januar 1906. Der Rektor: O. Haab.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1906
 kann für 30 Cts. bezogen werden von der
Kanzlei der Universität im Rechberg.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Die Kontrolle über die von den einzelnen Schulgemeinden gemachten Anschaffungen von Lehrmitteln macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten Lehrmittel direkt bei diesem zu bestellen respektiv zu beziehen sind. Schulgemeinden, welche das Einbinden der Lehrmittel von sich aus Buchbindern übertragen wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen auf Albo-Exemplare schon in den Monaten Februar und März einzureichen, sollen die Einbände vor Beginn des neuen Schuljahres in der wünschenswerten Solidität noch erstellt werden können. **Im Interesse einer raschen Spedition muß in den Monaten April und Mai die Abgabe von ungebundenen Lehrmitteln sistiert werden.**

Zürich, den 24. Januar 1906.

Die Verwaltung des kantonalen Lehrmittelverlages.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstraße 68, Zürich V,

Abteilung für Damenschneiderei: a) Lehrwerkstätte, 3 Jahre. Unentgeltlich für Schweizerinnen. b) Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten, für 6 Monate obligatorisch. Gratifikationen für Arbeitsleistung.

Abteilung für Lingerie: a) Lehrwerkstätte, 2 Jahre. Unentgeltlich für

Schweizerinnen. b) Atelier zur praktischen Weiterbildung im selbständigen Zuschneiden und Ausarbeiten, für 6 Monate obligatorisch. Gratifikationen für Arbeitsleistung.

Anmeldungen für die beiden Berufslehren (Formular durch das Bureau der Fachschule zu beziehen) sind bis 24. März einzureichen. Beginn des neuen Schuljahres: 30. April. Eintrittsalter: mindestens 14 Jahre. Der Eintritt in obere Klassen ist Vorgerückten unter Bedingungen gestattet. Für unbemittelte tüchtige Schülerinnen besteht ein kleiner Stipendienfond.

Spezialkurse im Zuschneiden und Musterzeichnen *für Schneiderinnen und für Weißnäherinnen.*

Spezialkurse für den Hausgebrauch: *Weißnähen, Kleidermachen, Glätten und Flicken.*

Unbemittelten Teilnehmerinnen kann auf schriftliches Gesuch das Kursgeld teilweise erlassen werden. Schülerabonnements auf den Eisenbahnen. Prospekte und jede weitere Auskunft gratis.

Zürich, im Januar 1906.

Die Aufsichtskommission.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg ist infolge Rücktrittes auf Beginn des Schuljahres 1906/7 eine Lehrstelle zu besetzen. Anmeldungen, mit den nötigen Ausweisen und einem Stundenplan versehen, sind bis spätestens 15. Februar an den Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Pfister, einzusenden, welcher zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Wädenswil, 26. Januar 1906.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarlehrstelle in Wiesendangen.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Lehrers ist die hiesige Lehrstelle auf 1. Mai neu zu besetzen. Besoldungszulage: Fr. 300—600. Geräumige Wohnung im neuen Schulhaus.

Anmeldungen mit Beilage der nötigen Ausweise sind bis Ende Februar an den Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Uhlmann, zu richten, der gerne weitere Auskunft erteilt.

Wiesendangen, im Januar 1906.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Sekundarlehrstelle.

An der Sekundarschule Seebach ist — Genehmigung durch die demnächst stattfindende Gemeindeversammlung vorbehalten — auf Beginn des Schuljahres 1906/7 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber für dieselbe belieben ihre Anmeldung, von Zeugnissen begleitet, bis spätestens den **15. Februar 1906** einzusenden an den Präsidenten der Pflege, Herrn **Ingenieur Egli**, der jede gewünschte Auskunft betr. Besoldungszulage etc. bereitwilligst erteilt.

Seebach-Zürich, 31. Januar 1906.

Die Sekundarschulpflege.